



## Tiefbauamt

▷ Infrastruktur

▶ **Strassen Kunstbauten Leitungstunnel**

### Leitungstunnels in der Allmend - Begehungsvorschriften

**Bei einer Begehung oder bei Arbeiten im Leitungstunnel sind die nachstehenden Auflagen einzuhalten:**

#### 1) Massnahmen vor dem Einstieg

Der Leitungstunnel (LT) darf nur im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Trasse-Mieter (z.B. IWB, Swisscom etc.) oder des Tiefbauamtes (Fachstelle Leitungstunnels (FS-LT)) betreten werden.

Bei Arbeiten im Leitungstunnel ist das Sicherheitsrisiko bezüglich Explosion, giftigen Gasen und Strom vorgängig durch die Verantwortlichen zu beurteilen. Ggf. sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Der Arbeitsverantwortliche vor Ort meldet sich über den QR-Code (LT-App) (**vor dem Betreten** des Leitungstunnels an (notfalls telefonisch bei der Pikett-Tel-Nr.). Dabei gibt er die geplante Dauer, die Anzahl Personen (inkl. Anmelder) und den Grund des Zutritts an.

Sind **Feuararbeiten\*** vorgesehen, muss dies mit der entsprechenden Bewilligungsnummer (z.B. FB\_2024\_001) bei der Anmeldung in der LT-App unter Bemerkungen notiert werden.

Die Begehung hat zwingend durch mindestens **2 Personen** zu erfolgen.

LTs mit Belüftungskontrolle (Strömungswächter) dürfen erst nach dem Erlöschen der roten Kontrollleuchte beim Einstieg, begangen werden.

Die LT-Begehenden müssen sich vor jedem Einstieg über die örtliche Situation, Aus- und Notausstiege sowie über die Besonderheiten des Bauwerks orientieren.

Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten (07:00-16:00 Uhr) müssen der FS-LT mindestens 48 Std. vor Arbeitsbeginn gemeldet werden.

\*Für Feuerarbeiten (Schweissen, Löten, Schneiden, thermisches Trennen, Trennen und Schleifen mit funkenziehenden Geräten (Schnell-Läufer), Halogenscheinwerfer etc. und andere artverwandte Tätigkeiten) sind mindestens fünf Arbeitstage vor dem geplanten Termin eine Bewilligung (<https://www.tiefbauamt.bs.ch/baustellen-und-projekte/standards-vorlagen/normen-merkblaetter-wegleitungen.html>) einzuholen.

Drittfirmen vergewissern sich, ob der Sachbearbeiter der beauftragenden Firma bei der FS-LT die Bewilligung eingeholt hat und halten die Bewilligungsnummer bereit.

#### 2) Persönliche Ausrüstung

Während dem Aufenthalt im LT müssen **Schutzhelme** (mindestens Stosskappen) getragen werden.

Bei Begehungen und Arbeiten ist das Mitführen einer netzunabhängigen **Lampe\*** sowie eines für das **Swisscom-Netz** tauglichen **Mobilfunktelefons obligatorisch**. (\*Die Lampe darf im Natel/Handy integriert sein).

### 3) Begehungs- und Arbeitsauflagen

In sämtlichen Leitungstunnels besteht ein striktes **Rauchverbot**.

Die **Fluchtwege** dürfen nicht durch Material oder Werkzeug verstellt werden. Das Fluchtraumprofil von Breite 0.8 x Höhe 2.0 m ist immer freizuhalten.

Um Unbefugten den Zutritt zu verunmöglichen, müssen die **Zugänge nach dem Betreten** wieder **verschlossen** werden.

Als **Notausstieg** gekennzeichnete Ausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

Für Arbeiten im Leitungstunnel gelten die folgenden Vorschriften:

- Elektrizität: SEV
- Erdgas: Richtlinien des Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches
- Fernwärme: Werkvorschriften Heisswasser und Warmwassernetz
- Wasser: Richtlinien des Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches
- Telekom: Fernmeldegesetz vom 30. April 1997
- Tiefbauamt: Leitungstunnelvorschriften vom August 2019

Nach Abschluss der Arbeiten müssen alle **Arbeitsschaltungen** zurückgesetzt werden.

Werden **Beschädigungen** oder **Schäden** an Installationen oder am Bauwerk festgestellt oder verursacht, sind diese in der LT-App beim Austritt in ‚Bemerkungen‘ zu notieren. Selbst verschuldete Schäden sind dem direkten Vorgesetzten zu melden. Dieser setzt sich innert zwei Arbeitstagen mit der FS-LT in Verbindung und bespricht das weitere Vorgehen.

### 4) Nach der Begehung

Nach dem Verlassen des LTs ist darauf zu achten, dass die Zugänge richtig verriegelt sind. Die **Türen** sind zusätzlich **mit dem Schlüssel abzuschliessen**.

In der **LT-App** muss man sich nach dem Verlassen des LTs **abmelden** (notfalls telefonisch an die LT-Pikett-Telefonnummer).

Nicht erfolgte Abmeldungen führen zur Personensuche. Im einfachsten Fall wird der Mitarbeiter rasch über hinterlegete Telefonnummern des Vorgesetzten oder der Zentrale erreicht.

Kommt es zur erweiterten Personensuche (Suche vor Ort durch TBA-Mitarbeiter), werden der Kosten verursachenden Firma pauschal **350.- CHF/Anlass** (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfalle kann die verursachende Person von Arbeiten in LTs ausgeschlossen werden.

### 5) Nach Abschluss aller Arbeiten - Schlüsselerückgabe

Nach Abschluss aller Arbeiten sind LT-Schlüssel, welche direkt vom Tiefbauamt bezogen wurden, **innert zwei Arbeitstagen** beim Bezugsort an der Pforte des TBA Basel (Dufourstrasse 40/50) zuhanden FS-LT zurückzugeben.